

# Die Einführung der Orvalianer-Observanz in Beaupré.

Von

Johann B. Kaiser.

Um die altehrwürdige Abtei Orval (Diöz. Trier) vor dem gänzlichen materiellen und moralischen Ruin zu retten, stellte 1605 der Erzherzog Albert trotz des Widerstandes der Mönche den Abt von Nizelles, Bernhard Percin de Montgaillard, an ihre Spitze. In welchem Sinne dieser außergewöhnliche Mann<sup>1)</sup> wirkte, ergibt sich schon aus seinem Beinamen „Le petit Feuillant“ und der Freundschaft, welche ihn mit dem Gründer der Feuillanten Jean de la Barrière sowie mit Denis L'Argentier,<sup>2)</sup> dem Gründer der strengen Observanz oder der „verbesserten Bernhardiner“ verband. Die Abtei hob sich unter diesem zweiten hl. Bernhard, wie ihn der beredte Abt Valladier von St. Arnulf in Metz in seiner Grabrede nannte,<sup>3)</sup> so sehr, daß Orval eine

1) Sein Leben und seine ganze Bedeutung faßt in Kürze die ihm von seinem Nachfolger Laurentius de la Roche (1628–1639) gesetzte Grabschrift zusammen:

D. O. M.

Bernardus de Montgaillard H. S. E.

Magnum ordinis et saeculi sui decus,

Nobili apud Vascones Pertinorum familia ortus,

In sacrum Fuliensium ordinem adscriptus

Et mox in Cisterciensium translatus,

Toto virtutis nisu ad Deum surrexit.

Pontificibus Innocentio IX, Clementi VIII acceptus,

Regi Henrico III et principibus Alberto et Isabellae

A concionibus,

Italiam et Galliam adolescens, vir Belgicam

Aureo ore in admirationem sui traxit.

Infulis Pamiensi et Andegavensi oblati et neglectis

Tres Nizellis annos, tres et viginti Aureae-valli

Quo affectu, eo fructu, verus pater praeftuit.

Quid tandem?

Pietatis, doctrinae, facundiae in terris jubar extinctum est,

Ut in Caelo fulgeret

Post annos exactos LXV mens. VI dies XV.

Bernardo Aureae-vallis abbati

Frater Laurentius de la Roche successor

Hoc pietatis epitaphio parentabat.

(Gallia christ. XIII, 631 f.)

2) Denis L'Argentier starb am 25. Oktober 1624 in Orval (N. Tillière, Histoire de l'Abbaye d'Orval, 2. éd., Namur 1906, 173).

3) M. Jeantin, Les ruines et chroniques de l'abbaye d'Orval, 2. éd., Paris 1857, 306–312.

Pflanzstätte heiligen Eifers wurde und blieb. Mochte auch in den folgenden Kriegszeiten das Kloster in materieller Hinsicht mehrfach schwer heimgesucht werden, der gute Geist erhielt sich unter der weisen Leitung der Aebte Laurentius de la Roche und Heinrich von Meugen (1639–1668). Ja, dem Abte Karl von Bentzeradt (1668–1707) war man in der Reform noch nicht weit genug gegangen. Er wollte die ursprüngliche Lebensweise von Citeaux soweit als möglich wieder herstellen. Dies wird uns verständlich, wenn wir uns erinnern, daß es die Zeit eines Armand Jean Le Bouthillier de Rancé ist. Kurz nach seiner Installation<sup>1)</sup> (am Donnerstag nach Quasimodo 1668) trafen auch beide Männer in Châtillon (Diöz. Verdun)<sup>2)</sup> einander. Die Zusammenkunft war herzlich, aber der Abt von Orval hielt den Plan für zu streng. „Bedenken Sie doch, sagte er, wir haben Menschen und keine Engel zu leiten.“<sup>3)</sup> Allein die Unterredung hatte einen solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er einen Mönch von Orval nach La Trappe sandte, der dort die Lebensweise studieren sollte und nach dessen Rückkehr von Ostern 1674 ab in vielen Dingen sich nach der strengeren Observanz des Abtes de Rancé richtete. Wie unter Bernhard von Montgaillard, so verminderte auch jetzt die Strenge der Regel die Zahl der Mönche nicht. Es wurden ihrer immer mehr, die Einlaß begehrten, so daß von Orval 1694 eine Kolonie nach Conques, 1701 eine nach der Insel Luriger-Weerat<sup>4)</sup> und 1710 eine nach Beaupré gesandt werden konnte. Die Einführung der Orvalianer Observanz in dem letzten Kloster<sup>5)</sup> ist von so vielen interessanten Umständen begleitet gewesen, daß es sich lohnt, etwas näher darauf einzugehen.

Im Jahre 1703 war der Sprößling eines der ältesten Adelsgeschlechter Lothringens als Novize in Orval eingetreten. Es war der Graf Karl Ludwig von Aspremont, der Erzieher der Prinzen seines Landes. 1704 legte er, 34 Jahre alt, die feierlichen Gelübde ab. Von nun an hörte man nichts mehr von

<sup>1)</sup> Karl von Bentzeradt wurde am 16. April 1668 in Trier zum Abte benediziert (Tillière, I. c. 204).

<sup>2)</sup> Châtillon hatte mit den ersten die strenge Observanz von L'Argentier angenommen.

<sup>3)</sup> Tillière, I. c., 205.

<sup>4)</sup> 1708 zogen sich die Mönche von Lurich bei Kaiserswerth in die Nähe von Düsseldorf; 1704 wurde das Priorat zur Abtei erhoben; sie hieß Düsselthal; der Volksmund aber nannte die Brüder nach dem Gute, auf dem das Gebäude stand, Speckhofer Mönche (E. Podlech, Die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln, Breslau 1913, III., 24–26).

<sup>5)</sup> Beaupré wurde 1135 gegründet (Gall. christ. XIII. instr. 494 und 512–515; Dom Calmet, Hist. ecclés. et civile de Lorraine, Nancy 1728, II., pr. 353–355; Eug. Martin, Hist. des diocèses de Toul, de Nancy et de Saint Dié, Nancy 1900, I. 205; Marichal, Cartulaire de l'Evêché de Metz, Paris 1903–1905, n. 265).

dem feingebildeten Weltmanne. Und doch war er nicht vergessen. Kurz nach dem Tode des Abtes Karl von Bentzeradt begab sich der Herzog Leopold von Lothringen mit großem Gefolge nach dem stillen Kloster (1707), um den ehemaligen Lehrer zu begrüßen. Staunen ergriff den Fürsten über das heiligmäßige Leben der Mönche. Es wird wohl dasselbe gewesen sein, das zwei bekannte Benediktiner etwa einige Jahre später bemerkten. „Wir sahen dort“, heißt es nach ihrem Bericht, „Engel in sterblicher Hülle, Menschen, die beständig nach dem Himmel seufzen, die Erde nur mit dem geringsten Teil ihres Ich berühren.“<sup>1)</sup>

Ergriffen bat der Herzog den Abt Henrion, ihm einige Mönche zu überlassen, um die Reform in Beaupré einzuführen. Die Gelegenheit war günstig. Leopolds Bruder Franz Anton Joseph Ambrosius<sup>2)</sup> war seit einiger Zeit Kommendatarabt von Beaupré. Franz Anton trat daher die Abtei in die Hände des Hl. Vaters unter der Bedingung ab, daß die strenge Observanz von Orval eingeführt werde. Mit Freuden ging Papst Klemens XI. auf den Vorschlag ein und ernannte durch Bulle vom 2. Januar 1709 den Prior Anselmus von Bavay<sup>3)</sup> „qui monachus expresse professus monasterii de Aurea Valle dicti Ordinis (sc. Cisterc.) . . . in quo strictior viget observantia

<sup>1)</sup> Voyage Littéraire de deux religieux Bénédictins, Paris 1717 2. partie, p. 149. Die ganze Stelle lautet im Urtext: „Nous y vîmes des anges dans un corps mortel, des hommes qui soupîrants continuellement après le ciel, ne touchent à la terre que par la moindre partie d'eux-mêmes. Ils gardent la règle de S. Benoist et les anciens Us de Cisteaux à la lettre. Zelez imitateurs de leurs premiers peres, ils observent même les heures inégales dans la distribution de leurs exercices, ils vont travailler à la campagne, ils y font les moissons, et même y prennent leur repas au milieu des champs et y font leur meridienne. Leur nourriture est tres-pauvre, mais supportable; deux fois la semaine ils ont pitance, une fois d'oeufs et une fois de poisson. Nous mangeâmes à leur réfectoire le jour de la fête des saints moines de l'ordre, leur pitance ce jour là fut de la morûe aprêtée à l'huile, si dessalée qu'elle étoit insipide; mais leurs grands travaux et l'amour excessif pour la pénitence donne du goût à tout, et fait trouver bon les plus mauvais mets. Ils traitent néanmoins fort bien les hôtes, persuadez que c'est Jésus-Christ qu'ils reçoivent en leur personne. Les offices divins tout tres-grands parmi eux, ils chantent tout en notes, mêmes les matines, qui, pour cette raison doivent être fort longues. Ils n'usent point d'ornemens de soye, ils observent les cérémonies des premiers peres de Cisteaux, c'est pourquoi ceux qui servent aux basses messes les répondent debout, et ne se mettent à genoux qu'à l'élévation. Lorsqu'ils communient, ils communient au coin de l'autel, et avant ils se donnent à tous la paix. Les chasubles du celebrant faites à l'antique, ne sont point eschancrées du côté des bras. Leur église est tres-belle et fort grande . . . Leur grande retraite ne les rend point farouches, ils sont toujours gays, et on voit la joye de leur ame peinte sur leur visage. Leur silence quoique perpetuel ne les empêche point d'étudier, et ils ne croyent point agir ni contre l'esprit de S. Benoist, ni contre les pratiques de l'ordre de Cisteaux, enseignant à leurs religieux les principales questions de la philosophie et de la théologie.“

<sup>2)</sup> Franz Anton Maria Joseph Ambrosius Nikolaus von Lothringen, geb. am 8. Dezember 1689 zu Innsbruck, Abt von Stavelot und Malmédy, Domherr zu Köln und Lüttich, starb am 27. Juli 1715 in Lunéville (Journal de la société d'archéologie lorraine, Nancy 1899, 130 n.).

<sup>3)</sup> Bavay, geb. zu Châtelet, war vorher Benediktiner in Waulsort gewesen (Tillière, 1. c. 214).

regularis, existit, cuique apud nos de religionis zelo, vitae ac morum honestate aliisque probitatis et virtutum meritis fide digna testimonia perhibentur“, zum Abte des alten Klosters.<sup>1)</sup>

Karl Claudius de l'Aigle, Offizial und Generalvikar der Diözese Toul und Kommandatarabt der Prämonstratenserabtei Mureau, wurde zugleich beauftragt, als päpstlicher Kommissar das weitere zu veranlassen und Bavay die Abtei zu übergeben. Dies geschah zum Teil am 14. Juni 1710,<sup>2)</sup> und einige Tage später, am 20. um 11 Uhr morgens wurde Anselm von Bavay durch den apostolischen Notar Claudius Thibaut im Beisein von Johann Franz Dumolard, Verwalter der Güter Karls von Lothringen,<sup>3)</sup> und Joseph Pierre, Prokurator im Staatsrate von Lothringen und Bar, eingeführt. Als Zeugen der Besitzergreifung fungierten der Maire von Beaupré Didier Maujean mit zwei anderen Einwohnern des Ortes.

Doch es sollte nicht ohne Schwierigkeit von statten gehen. Der Konvent, welcher<sup>4)</sup> aus den Priestern J. Tribolet, Prior, Karl Gerard, Pierre Husson, Prokurator, Bernard Jean d'Aubertin de Cheny, Louis Fétiq<sup>5)</sup> und den Laienbrüdern François Rheyne, Jean Remy de Requin und Joseph Mahon<sup>6)</sup> bestand, wollte sich mit der Ernennung des neuen Abtes nicht einverstanden erklären. Da der anwesende apostolische Notar ihren Protest nicht aufnahm, ließen sie den Generalamtsschreiber (Tabellion général) von Lunéville noch an demselben Tage nach Beaupré kommen. Im Protestschreiben wurde geltend gemacht, in der päpstlichen Bulle seien verschiedene Klauseln enthalten, die gegen ihre Konstitutionen, Gebräuche und Rechte verstießen.<sup>7)</sup> Sie widersetzten sich daher der Besitznahme des Priors von Orval und würden weder ihn als Abt oder sonstigen Vorgesetzten anerkennen noch irgend eine seiner Amtshandlungen beachten. Der in Gegenwart des Chirurgen von

<sup>1)</sup> Metzzer Bezirks-Archiv, H. 1805, 1. Von den Einkünften der Abtei heißt es in dem Apostolischen Schreiben: „Cuius fructus, redditus et proventus ad centum sexaginta florenos ori (!) cum duobus tertiis alterius floreni similis in libris camerae apostolicae taxari reperiuntur“.

<sup>2)</sup> Da Bavay kein Lothringer war, konnte er ohne Genehmigung des Landesherren im Lande sein Benezium nicht erhalten. Die erbetene Erlaubnis wurde am 16. Juni gegeben, und am 17. erteilte ihm der Oberste Gerichtshof die weitere Erlaubnis, von den weltlichen Gütern der Abtei Besitz zu ergreifen. (Recueil des ordonnances, édits . . . du règne de Léopold I. Tome III. Nancy 1734, 432 f.)

<sup>3)</sup> Karl von Lothringen, Bruder Leopolds, war Bischof von Osnabrück und Olmütz; 1711 erhielt er auch noch das Erzbistum Trier. Er starb am 4. Dez. 1715.

<sup>4)</sup> Der Subprior Heinrich Franz Chardon scheint abwesend gewesen zu sein.

<sup>5)</sup> L. Fétiq war 1655 in Metz geboren (Poirier, Metz, documents généalogiques, Paris 1899, 233).

<sup>6)</sup> J. Mahon allein war nicht Profeß von Beaupré.

<sup>7)</sup> „Lesdits religieux de la dite Abbaye de Beuprey ont reconnu que dans les Bulles dud. R. P. Domp Anselme de Bauay il y a plusieurs clauses incérées (!) contraires a leur (!) constitutions, a leurs observance et a leurs droicts“. Metzzer Bez.-Arch. H. 1805, 2.

Gerbéviller Franz Leclerc und des Tagelöhners Nikolaus Guillaume von Beaupré aufgesetzte Protest wurde am folgenden Tage „dem Prior der Abtei Orval z. Z. in Beaupré“ durch den Gerichtsvollzieher J. Noirel zugestellt.

Anselm aber kümmerte sich wenig um dieses Treiben. Wußte er doch, daß er den Herzog und dessen ganze Verwaltung auf seiner Seite hatte. Er tat daher die nötigen Schritte, um die Abtweihe zu erhalten. Der Bischof von Toul Franz Blouet de Camilly (1705—1723) sollten die Segnung vornehmen. Zur Feier waren auffallenderweise nur Augustiner-Chorherren eingeladen. Es waren die Aebte Franz Huguin von St. Remigius in Lunéville, Joseph Sulpitius Pastoret von Autrey und Stephan Joseph de Rosières von St. Pierremont. Als der Konvent von Beaupré dies erfuhr, widersetzte er sich in derselben Weise am 28. Juni 1710, wie er es für die Besitzergreifung getan hatte. Die Gründe für seine Handlungsweise werde er an geeigneter Stelle geltend machen.<sup>1)</sup> Noch an demselben Tage wurde der Protest den vorhin genannten Aebten und dem „D. Anselme de Bavey“ durch den schon erwähnten Gerichtsvollzieher eingehändigt. Trotzdem wurde Anselm am folgenden Tage vom Bischof in der Kirche von Beaupré benediziert.

Der neue Abt entschloß sich, sofort die Bedingung zu erfüllen, die ihm in der päpstlichen Bulle vorgeschrieben war. Er suchte deshalb sein altes Kloster auf und brachte von Orval zwölf Mönche mit, um mit ihnen in Beaupré die strenge Observanz einzuführen. Am 31. August stand er vor dem Eingangstore der Abtei. Nach allem, was bis jetzt vorgefallen war, mußte er sich auf Widerstand gefaßt machen. Er hatte sich daher von einem Polizeioffizier und zwei »Chevauxlégers de S. A. R.« begleiten lassen.<sup>2)</sup> Auf die Bitte Anselms, ihm die Klosterräume zu öffnen, erhielt er als Antwort die kategorische Weigerung, „man bedaure dem Befehle S. K. Hoheit in diesem Falle nicht Folge leisten zu können, zumal da man von den Vorgesetzten strenge Weisung erhalten habe, weder D. Anselm noch irgend einen andern an dessen Stelle aufzunehmen.“<sup>3)</sup>

Auf diese Absage hin erschien am folgenden Tage, dem

<sup>1)</sup> „Comme lesdits prieur et Religieux se sont déjà opposé a la prise de possession qu'il a voulu faire de lad. Abbaye pour les raisons qu'ils deduiront en temps et lieux et pardeuant qui ils trouveront bon estre.“ Bez.-Arch., H. 1805, 3.

<sup>2)</sup> Statt des Subpriors war diesmal der Prior abwesend.

<sup>3)</sup> Beaupré war eine Tochterabtei von Morimond. Daß aber der Abt Nikolaus Aubertot von Morimond den Orvalianern nicht hold war, ergibt sich aus einem Briefe vom 18. September 1710 an den Abt Natalis Febure von Weiler-Bettlach in einer Angelegenheit des Klosters Clairlieu: „si cette affaire est negligée, il y va de la reputation de tout l'ordre, et ce sera une belle occasion aux Orvalistes de le decrier et de soutenir leur entreprise“. Bez.-Arch., H. 1806, 6.

1. September, gegen 9 Uhr morgens der Staatsrat de Caussay und fragte die Mönche, ob sie willens seien, sich zu unterwerfen; ihr Widerstand könnte sehr unangenehme Folgen nach sich ziehen. Doch sie beharrten bei ihrem Widerstande, weil nach ihrer Ansicht dem Herzog das Recht nicht zustehe, sie aus ihren Klosterräumen zu vertreiben; hier hätten die weltlichen Fürsten überhaupt keine Rechte, sondern nur die geistlichen Vorgesetzten. Daß eine derartige Antwort nicht gefallen konnte, ist klar. De Caussay zog sich zurück, war aber schon um 6 Uhr abends am 2. September wieder in Beaupré mit einem geheimen Siegelbrief (lettres de cachet), den er auszuführen hatte, falls der Konvent weiteren Widerstand leistete. Da dieser sich weder den Orvalianern anschließen noch auch mit ihnen nach der alten Regel der gemeinen Observanz leben wollte, erhielt er den Befehl, das Haus zu verlassen und sich in die Klöster von St. Benoît, Weiler-Bettnach und Freisdorf, je zwei in ein Kloster, zurückzuziehen. Dort sollten die einzelnen verbleiben, bis der Herzog anderweitig verfügen werde.<sup>1)</sup>

Eine weitere Renitenz hätte gefährlich werden können; die Mönche zogen es daher vor, nachzugeben. Sie übergaben dem „Prior von Orval“ das Gebäude, jedoch unter dem Vorbehalt, sich auf gerichtlichem Wege Recht zu verschaffen. Sie protestierten gegen das Vorgehen des Herzogs mit aller Energie; waren sie ja sicher, an ihren Vorgesetzten eine Stütze zu haben. In Lothringen aber wollte ihnen keine Magistratsperson ihren Einspruch ausfertigen. Sie wandten sich deshalb nach Metz, das unter französischer Herrschaft stand, und ließen ihn am 6. September von dem königlichen und apostolischen Notar Hennequin im Hotel St. Hubert zu Protokoll nehmen.<sup>2)</sup>

Aber aller Einspruch half nichts. Sofort nach der Verfügung vom 2. September hatte der Herzog den drei Klöstern die nötigen Befehle zukommen lassen. Der Abt von Weiler-Bettnach erhielt bereits am 3. September die Weisung, die beiden Konventualen P. Husson und L. Fétiq aufzunehmen und sie wie die eigenen zu halten.<sup>3)</sup> Am 7. kamen sie alle von Metz aus in Weiler-Bettnach an. Husson und Fétiq über-

1) „Son Altesse Royale ne voullant pas souffrir une contraution si formelle aux intentions de Nostre saint Pere le Pape portée dans la ditte Bulle, qu'elle veut et entend estre executée selon sa forme et teneur, a ordonné et ordonne que lesditz anciens Religieux qui persisteront dans leur refus, sortiront et wideront incessamment de lade. Abbaye de Beauprey et se retireront dans les Abbayes de Saint Benoist, Willer-Bettnach et Freistroff du même ordre, deux dans chacune abbaye pour y demeurer par prouision jusques a nouvel ordre de Lade. Altesse Royale.“ Bez.-Arch., H. 1805, 4.

2) Bez.-Arch., H. 1805 5.

3) „Pour estre receus per vous dans vôtre abbaye et y estre nourris, traittez et entretenus ainsy que vos autres religieux.“ Bez.-Arch. H. 1805, 4.

gaben dem Abte einen Siegelbrief vom 3., nach dem sie sich gemäß Verordnung vom 2. in dies Kloster zurückziehen sollten. Natalis Febure mußte sich fügen und die beiden aufnehmen; da er aber von seinen Vorgesetzten keinerlei Jurisdiktion über sie erhalten hatte, glaubte er es nur unter dem Vorbehalte tun zu dürfen, daß durch diese Aufnahme etwaige Rechte eines Dritten nicht beeinträchtigt würden. Chardon ließ sich von dieser Aufnahme ein Protokoll aushändigen,<sup>1)</sup> ebenso in Freisdorf, wo am 8. September unter demselben Vorbehalt die Priester Ch. Gerard, Bernard d'Aubertin und der Laienbruder Jos. Mahon vom Abte P. Aubertot empfangen wurden.<sup>2)</sup> Chardon, die zwei Brüder Rheyne und De Requin gingen nach St. Benoît.

Für den Unterhalt der untergebrachten Mönche sollte die Abtei Beaupré aufkommen; die jährlich zu zahlende Summe sollte von den Aebten von Weiler-Bettlach, Freisdorf und St. Benoît einerseits und dem von Beaupré anderseits festgelegt werden. So hatte es der Herzog in seiner Verfügung vom 2. September angeordnet. Allein noch nach einem Jahre war nichts geregelt. Von keiner Seite scheint man es sehr eilig gehabt zu haben. Hatte man etwa Hoffnung, daß die Orvalianer doch noch weichen würden? Man möchte es fast glauben. Vielleicht wollte man auch nichts mit ihnen zu tun haben. Am 18. September 1710 schrieb Abt N. Aubertot von Morimond an den Abt von Weiler-Bettlach, er möge sich direkt mit dem Herzoge, keineswegs mit „D. Anselm de Bavay“ wegen der Pension der zwei Mönche in Verbindung setzen; zudem solle er darauf achten, daß diese Verhandlungen so geführt würden, daß weder der gemeinen Observanz noch der klösterlichen Gemeinde von Beaupré noch deren erwähltem Abte in etwa schaden könnten. Letzterer sei der Ueberbringer des Briefes.<sup>3)</sup>

Febure und Anselm trafen sich in St. Benoît. Der Augenblick wäre günstig gewesen, der Sache näher zu treten. Doch es geschah, wie es scheint, nichts. In einem Schreiben vom 3. Oktober 1711 dankte Bavay, daß Weiler-Bettlach noch nichts verlangt habe. Auf Gelegenheit benutzte nun Abt Febure, um die Angelegenheit wenigstens in die Wege zu leiten. Wenn er bis jetzt nicht gedrängt habe, heißt es in seinem Briefe, so liege das nicht daran, daß er kein Geld benötige.<sup>4)</sup> Aber man kenne die Schwierigkeiten die sich einem

<sup>1)</sup> Bez.-Arch. H. 1805, 6.

<sup>2)</sup> Bez.-Arch. H. 1805, 7.

<sup>3)</sup> Bez.-Arch., H. 1806. Wer dieser Abt gewesen, ist mir nicht bekannt. War es vielleicht Claudius Christoph Cuny? Jedenfalls hat er sich nicht halten können.

<sup>4)</sup> Abt Febure hatte während der letzten Jahre viele außerordentliche Ausgaben machen müssen (Bez.-Arch. H. 1805, 10; 1784 u. a.).

neuen Abte während des ersten Jahres entgegenstellten, und daher habe man ihn in Ruhe gelassen. Er schlug dann vor, Bavay möge ihm, wenn er um St. Martin nach Metz komme, das Geld mitbringen. Auch hielt er es für angebracht, alsdann in Metz im Einvernehmen mit den Aebten von St. Benoît und Freisdorf die Sache zu regeln.<sup>1)</sup> Doch daran war noch nicht zu denken. Unterm 4. November gab Bavay die Antwort, eine Reise nach Metz sei ihm unmöglich; er habe kein Geld. Der Arrest, der auf die in Frankreich gelegenen Güter seiner Abtei gelegt worden, sei noch immer nicht aufgehoben; sodann habe er vom herzoglichen Gerichtshofe striktes Verbot erhalten, vor Aufhebung des Arrestes die Pensionen auszu zahlen; ebenso müßten die Möbel, die fortgeschafft worden seien, zuvor zurückgegeben werden. Das war etwas stark. Die Antwort des Abtes Febure fiel auch demgemäß aus. Er hält ein derartiges Erkenntnis des Gerichtshofes weder für wahrscheinlich noch für billig. Sollte es wirklich ergangen sein, so sei es nach seinem Dafürhalten nur auf Antrag des Abtes von Beaupré geschehen, der die reichen Einkünfte wohl einziehen, für die Leistungen aber nicht aufkommen wolle. Uebrigens habe das Kloster nur dabei zu gewinnen, wenn der Arrest möglichst bald aufgehoben werde. Je länger man warte, um so höher würden die Beträge, die zu bezahlen wären, und die Einkünfte, welche Beaupré in Frankreich habe, seien nicht groß genug, um den Verpflichtungen gerecht zu werden. Sie betrügen höchstens 8 bis 900 Livres.

Hierauf stockten die Verhandlungen zwei volle Jahre. Zwar erhielt Weiler-Bettnach am 7. November 1713 600 Livres und am 21. Dezember desselben Jahres wiederum 600; zugleich zahlte ihm der Pfarrer von Kemplich den Pachtzins von vier Jahren für gewisse Güter in Höhe von 180 Livres pro Jahr;<sup>2)</sup> aber prinzipiell war noch nichts geregelt. Man wußte nicht einmal, welche Summe für den einzelnen Mönch ausgeworfen wurde. Bavay wünschte, im Widerspruche zu der Verfügung des Herzogs, der Generalabt von Citeaux möge die Summe festsetzen. Febure und Aubertot erklärten sich im Prinzip damit einverstanden, doch würden sie mindestens 400 Livres pro Jahr wegen der überaus großen Teuerung und des großen Verlustes an Geld beanspruchen. Letzterer Grund war äußerst wichtig: Es wurde in lothringischem Gelde aus-

<sup>1)</sup> Bez.-Arch. H. 1805, 10.

<sup>2)</sup> Beaupré besaß zwei Drittel des Zehnten in der Pfarrei Kemplich (Diözese Metz). Dies hatte die Abtei zugleich mit dem Patronatsrecht von der Herzogin Agnes 1226 erhalten. (N. Dorvaux, Les anciens Pouillés du diocèse de Metz, Nancy 1902 bis 1907, 474).

bezahlt, aber nur in französischen Städten konnten die Aebte von Weiler-Bettlach und Freisdorf einkaufen.

Erst am 18. November 1716 wurde die Summe festgesetzt bei einer Zusammenkunft der vier interessierten Aebte und zweier Beamten des Herzogs, des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes George und des Staatsrates Du Bois de Riocourt, in Nancy. Das Resultat der Verhandlung war, daß für den Priester 350 Livres lothringischer Währung, für den Laienbruder 150 jährlich bezahlt werden sollte. Dieselbe Summe erhielt das Kloster, in dem sich einer der in Frage stehenden Mönche später aufhalten sollte, wenn der durch den Siegelbrief verordnete Hausarrest aufgehoben werde.<sup>1)</sup> Einige Tage später, am 22. November, erließ Herzog Leopold eine Verfügung, durch welche es den Mönchen freigestellt wurde, sich in das Kloster ihres Ordens zu begeben, das ihnen beliebte. Diese „Gnade“ begründete der Herzog damit, daß die Kirchengewänder und andere Kleidungsstücke, welche sie weggenommen hätten, nach Beaupré zurückerstattet worden seien.<sup>2)</sup> Von dieser Erlaubnis machte Bruder Joseph Mahon bald Gebrauch. Noch in der ersten Hälfte des Monats Dezember zog er sich nach Weiler-Bettlach zurück, um dort, wie er sagte, sein Heil zu wirken.

Das religiöse Leben blieb unter den Orvalianern zu Beaupré, was es im Mutterhause gewesen war. Die beiden Benediktiner Martène und Durand, deren Bericht über Orval oben erwähnt wurde, besuchten Beaupré im Jahre 1712. Die 12 Religiösen von Orval, heißt es *Voyage littéraire, 2. partie, 133 f.*, „vivent comme des anges et . . . embaument le pais de l'odeur de leurs vertus. Ils gardent à la lettre les anciens Us de Citeaux, un silence perpetuel, un travail de trois heures par jour, les jeunes prescrits par la règle jusqu'après nones qu'ils chantent à deux heures, et ceux du carême jusqu'à quatre heures. Une fois la semaine seulement ils mangent du poisson, et une fois des oeufs; les autres jours ils ne mangent que des légumes, mais leur âme se rassassie des délices du ciel“.

Leider ließ sich Anselm von Bayay von den Irrtümern des Jansenismus umstricken, und Beaupré wurde ein Nest dieser verderblichen Häresie.<sup>3)</sup> Erst nach langem und hartnäckigem Widerstande unterwarf sich Anselm am 3. Dezember 1727. Nachdem einige Tage später auch die letzten Anhänger der

<sup>1)</sup> Bez.-Arch. H. 1805, 8. Es wurde Beaupré manchmal recht schwer, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Oefters mußte es in Orval Geld leihen (Tillière, l. c., 214).

<sup>2)</sup> Bez.-Arch., H. 1805, 9.

<sup>3)</sup> Martin, l. c., II., 418, 474–477; vgl. auch Manuskript 129 des Priesterseminars von Nancy.

Irrelhre, Hablainville und Pothier, zurückgekommen waren, konnte am 17. Dezember der Bischof von Toul die Unterwerfung des ganzen Konventes melden.

Bavay starb 10 Jahre später am 8. März 1737. Er wurde in der Klosterkirche begraben. Die Grabinschrift hat uns Dom Guyton in seinem Bericht über die Klöster Lothringens aus dem Jahre 1746 erhalten: <sup>1)</sup>

D. O. M.

Vocanti responsurus hic jacet R. P. <sup>2)</sup> dominus Anselmus Bavay qui ex priore Aureae Vallis abbas in Bello prato zelantissimus primaevam littere <sup>3)</sup> ordinis observationem in integrum restituit: in verbo potens et in opere fervens viam vitae fratribus ostendebat; ipsis amor fuit et deliciae, sed etiam pauperum pater pene <sup>4)</sup> vocatus. Obiit in Domino VIII. martis anno incarnationis Domini 1737, aetatis 75, professionis monasticae 52, regiminis 27, in memoria clamaverit justis. <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> E. de Barthélemy, Visite de Dom Guyton dans les Abbayes de la Lorraine en 1746 in der Zeitschrift „Mémoires de la société d'archéologie lorraine“, Nancy 1887, 206 f.

<sup>2)</sup> Da das Grab sich zu ebener Erde befand, waren stellenweise einige Buchstaben wahrscheinlich ausgetreten, so daß einige Fehler in Guytons Abschrift leicht zu erklären wären. So schlug ich hier ein D vor.

<sup>3)</sup> Wohl litterae zu lesen.

<sup>4)</sup> Bene gibt einen besseren Sinn.

<sup>5)</sup> In memoria aeterna erit justus steht auf manchem Grabe und ist hier zu setzen.